Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Wie es zwischen

Denen Grundherrn vnd ihren Hintersässen, als vnd etlichen vnd zünsleithen, der zünsziel, zehent, aulaithen, vnd andern Herrn forderungsalbern, gehalten worden soll. Als

Erstlich von der zechenten.

Die zehent groß vnd Clein, auch der Mazzehent, sollen wie von alters her, gereicht: vnd gegeben werden, was aber für vnbillich Neuerungen da, wider angezaigt mögen werden, die wollen wir auf anzaigen dern, vnd ihnen was begründten wirdt, gedisponiert haben.

Die sollen auch die zehent haben, an